

Es gilt das gesprochene Wort!

Dr. h.c. Eckart Hien

**Rede anlässlich des Wechsels im Amt des Präsidenten
des Bundesverwaltungsgerichts
am 31. Mai 2007 in Leipzig**

Hochgeschätzte Festversammlung,

ich danke Ihnen allen ganz herzlich dafür, dass Sie heute zu uns gekommen sind.

Der Stabwechsel von mir zu meiner Nachfolgerin ist für die Institution „Bundesverwaltungsgericht“ zwar ein wichtiger Akt; er ist aber auch gleichzeitig ein Stück rechtsstaatlicher Routine.

Sie erst geben diesem Akt durch Ihre Anwesenheit den festlichen Glanz. Durch **Sie** wird aus Routine ein wirkliches Ereignis.

Für mich ist das eine bewegende Stunde: Der heutige Tag ist punktgenau der letzte in meiner Tätigkeit als Präsident und als Richter des Bundesverwaltungsgerichts. Vielfältige Gedanken und Gefühle strömen auf mich ein – sie alle hier zu schildern, wäre sowohl zeitlich als auch inhaltlich unangemessen.

Aber – das heutige Grundgefühl, sozusagen den basso continuo, darf ich klar benennen:

Es ist das Grundgefühl der Dankbarkeit.

Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesministerin der Justiz, danke ich ganz herzlich für die freundlichen Worte, auch zur Würdigung meiner Arbeit. Mir ist jedoch bewusst: Ohne die Unterstützung durch mein „Umfeld“ gäbe es heute keinen Anlass zu einer vielleicht doch in Ansätzen auch positiven Bilanz. Für das gespendete Lob fühle ich mich deshalb gleichsam nur als Durchlaufstation: Ich gebe es also weiter an alle, die mir bei meiner Arbeit geholfen haben. Stellvertretend darf ich vor allem die Mitglieder des wöchentlichen jour fixes erwähnen: Frau Eckertz-Höfer als noch-Vizepräsidentin, Herrn Enge als Verwaltungsleiter, Frau Schütze für die Gebäudeverwaltung und Herrn Golze als Präsidialrichter. In meinem

unmittelbaren Umfeld bin ich von wahren Edelmetall unterstützt worden: Frau Goldmann im Vorzimmer und Frau Silbermann als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Mein Dank gilt aber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gerichts. Sie haben mich stets tatkräftig und loyal unterstützt. Dank Ihres Einsatzes ist es auch gelungen, die Verlagerung des Gerichts von Berlin nach Leipzig so zu gestalten, dass das heute, knapp fünf Jahre später, überhaupt kein Thema mehr ist.

Mein Dank gilt auch meiner Frau und meiner Familie, die nicht selten doch etwas zurückstehen mussten, mich aber gleichwohl verständnisvoll begleitet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich zögere zu sagen, die Arbeit habe mir Spaß gemacht – das klingt zu sehr nach Spaßgesellschaft, Unernst oder gar Leichtfertigkeit. Gleichwohl darf ich sagen: Es gab viele erfreuliche Momente in meiner etwa 40-jährigen Laufbahn. Aber – meine Zeit als Präsident hier in Leipzig war ohne Zweifel das Sahnehäubchen, das ich – obwohl sonst eher zu deftigen Speisen neigend – doch (ich bekenne es) auch genossen habe.

Darauf kommt es freilich gar nicht an. Entscheidend ist vielmehr, dass mir diese Position die Gelegenheit gab, den Versuch zu machen, gewisse Akzente in der Arbeit und auch der Außendarstellung des Gerichts zu setzen.

Ich möchte hier drei Gebiete nennen, denen ich besondere Aufmerksamkeit widmete.

Erstens:

Die Rolle der Verwaltungsgerichtsbarkeit in unserem gewaltenteiligen Staat und das ständige Arbeiten an einer Verbesserung der Qualität und der Effizienz der Rechtsprechung. Die Stichworte lauten hier: Augenmaß bei der richterlichen Kontrolldichte gegenüber der Verwaltung, zeitgerechte und zielgenaue Entscheidungen.

Ich freue mich, dass die bundesweiten Mitstreiter bei diesen Bemühungen, die Präsidentin und die Präsidenten der Obergerichtsverwaltungen und Verwaltungsgerichtshöfe heute ebenso dabei sind wie der Vorsitzende des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter. Wir sind uns bewusst, dass die Arbeit an der Qualität eine Daueraufgabe ist, die ständige Auseinandersetzung erfordert. Aber auch hier gilt die Devise: Das Problem erkannt zu haben, ist bereits ein

wichtiger Schritt zu seiner Lösung.

Zweitens: Europäisierung des Rechts.

Alle reden von Europa, gerade auch im Zeichen der deutschen Ratspräsidentschaft. Dabei geht es meist mit großen Worten um große Politik, etwa Zukunft des Verfassungsvertrags, weitere Öffnung.

Für uns als Gerichtsbarkeit ist Europa viel konkreter und auch handfester.

Wir haben in steigendem Umfang Europarecht schlicht anzuwenden, sei es auch überwiegend im Gewand des an die EU-Normen angepassten nationalen Rechts.

Soll das Ziel eines einheitlichen europäischen Rechtsraumes – freilich unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips – erreicht werden, dann ist gerade die praktische Umsetzung durch die nationalen Gerichte von ausschlaggebender Bedeutung.

Es ist zwar die primäre Aufgabe des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg, für eine einheitliche Rechtsanwendung durch die nationalen Gerichte zu sorgen. Aber: Der EuGH wäre überfordert – und ist es vielleicht bei zunehmender Zahl der Mitgliedsländer auch – diese Aufgabe allein zu schultern.

Die beste Strategie für eine sinnvolle Umsetzung des Europarechts, für eine Entlastung des EuGH und damit auch für ein zügiges Verfahren bei Vorlagefragen liegt in einer Vernetzung der Informationen zwischen dem EuGH und den nationalen Gerichten und zwischen den nationalen Gerichten ihrerseits. Durch diese informationelle Vernetzung wird es möglich, bereits im Vorfeld eines möglichen Vorlageverfahrens zu klären, wie die anderen Gerichte mit der Rechtsfrage umgehen und welche Entscheidungen bereits ergangen sind.

Wir haben vor einigen Jahren die Vereinigung der obersten Verwaltungsgerichte und Staatsräte der Europäischen Union gegründet, die sich unter anderem dieser wichtigen Aufgabe des Informationsaustausches besonders annimmt. Ich hatte das Glück, etwa fünf Jahre lang als Präsident und Vizepräsident dieser Vereinigung daran mitwirken zu können. Es freut mich ganz besonders, dass der Generalsekretär dieser Vereinigung, der President du Chambre des Belgischen Staatsrates, Herr Yves Kreins, heute unter uns ist. Er ist der Motor und die Seele unserer Vereinigung. Seine Initiativen und seine praktische Arbeit sind für die konkrete Verwirklichung des europäischen Rechtsraums mindestens so wichtig

wie die – auch wichtigen – Beiträge der Generalisten, um nicht zu sagen der Sonntagsredner.

Die Vereinigung hat auch wertvolle Schützenhilfe geleistet, um die Gerichte der im Jahr 2004 neu in die EU aufgenommenen Staaten auf diesen Schritt vorzubereiten und sie sodann nachhaltig zu integrieren.

Es fügt sich deshalb nicht unpassend, dass ich für die nächsten ein bis zwei Jahre mit der Leitung eines Projekts beauftragt bin, das den für das Jahr 2009 vorgesehenen Aufnahmekandidaten Kroatien im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit „europafit“ machen soll. Damit habe ich gleichzeitig die allfälligen Fragen halbwegs beantwortet, was ich denn im Ruhestand zu tun gedenke.

Ein dritter Punkt:

Wir sind vor knapp fünf Jahren von Berlin nach Leipzig umgezogen. Die damaligen Diskussionen, welches Gericht nach Leipzig „muss“, sind Geschichte. Ich kann heute mit voller Überzeugung sagen: Für das Bundesverwaltungsgericht war die Entscheidung für Leipzig eine ganz hervorragende. Wer, wie wir, in diesem geschichtsträchtigen Gebäude **residieren** (ja, das ist der richtige Ausdruck) darf, erlebt täglich einen Zugewinn. Natürlich wird ein Rechtsfall nicht anders gelöst, weil das Gericht seinen Sitz da oder dort hat. Aber: Gerade an diesem Ort werden wir ständig auch erinnert an die Anfälligkeit der sog. unabhängigen Richter gegenüber politischen Strömungen und Einflüssen.

Wir können also nicht trotz der zeitweise unrühmlichen Urteile, die hier gesprochen wurden, in diesem Gebäude judizieren, sondern gerade weil wir hier auch daran erinnert werden, dass der Rechtsstaat ständigen Gefährdungen ausgesetzt ist.

Der Aspekt Leipzig hat freilich noch eine andere Schattierung, die ich kurz ansprechen möchte. Es war uns ein Anliegen, in Leipzig auch wirklich präsent zu sein. Das klingt zunächst banal, gleichwohl darf folgender Umstand nicht unterschätzt werden: Wir sind als Bundesgericht personell und strukturell weder mit der Stadt Leipzig noch mit dem Land Sachsen verknüpft. Insofern sind wir eher eine Art Fremdkörper in unserer föderal und kommunal gegliederten Landschaft. Unter diesen Vorzeichen war es doch eine gewisse Herausforderung, darauf hinzuwirken, dass wir als integraler Bestandteil des Standorts Leipzig wie selbstverständlich dazugehören. Kein Rückzug in den Elfenbeinturm, keine hoch-

gezogenen Zugbrücken, keine Abschottung, sondern Öffnung, Kommunikation, Teilnahme und Integration.

Hier hat mir das Sahnehäubchen der Präsidentschaft die Möglichkeit geboten, mich auch persönlich einzubringen. Ich freue mich, dass viele Leipziger Kulturinstitutionen heute da sind, die mich mit offenen Armen aufgenommen haben. So durfte ich Mitglied werden in den Fördervereinen für die Oper, für das Gewandhaus, für die Thomaskirche, in der Kulturstiftung Leipzig, der Gesellschaft Harmonie und der Gesellschaft der „Vertrauten“, im Freundeskreis der Akademie der Wissenschaft und bei den Rotariern – nur zur Mitgliedschaft in einem Tennisverein (die einzige Vereinsmitgliedschaft, die ich in meiner Vor-Leipziger-Zeit hatte) habe ich es in Leipzig noch nicht gebracht.

Last but not least hat mir die Juristenfakultät der Universität Leipzig die Ehrendoktorwürde verliehen, wofür ich dem Dekan, Herrn Prof. Boemke, auch an dieser Stelle herzlich danke.

Meine Damen und Herren, es soll ja zu Reichsgerichtszeiten in Leipzig im Wesentlichen drei voneinander ziemlich getrennte Gesellschaftskreise gegeben haben: Die Gewandhausgesellschaft der Kaufleute, die Professorengesellschaft der Universität und die Gesellschaft der Reichsgerichtsräte. Da haben sich die Zeiten doch offenbar wesentlich geändert: Ich fühle mich jedenfalls – wie die genannten Beispiele zeigen – in allen Gesellschaftskreisen Leipzigs wohl aufgenommen.

Ebenso wichtig für unsere Öffnungsbemühungen war freilich die Arbeit des Vereins Kunst und Justiz im Bundesverwaltungsgericht. Die Konzerte und Lesungen, die der Verein organisiert hat, gehören bereits zum festen Bestandteil des Leipziger Kulturlebens. Der festliche Rahmen, den dieses Gebäude abgibt, erhöht den Kunstgenuss.

Den Kollegen und Kolleginnen, die diesen Verein gegründet und so effektiv am Leben gehalten haben, gebührt mein besonderer Dank, allen voran den Kollegen Albers und Herbert.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf unser jüngstes Kind hinweisen: Der Verein Freundeskreis Reichsgerichtsmuseum im Bundesverwaltungsgericht existiert erst einige Wochen, ist aber seinem Ziel schon recht nahe gekommen: Die Einrichtung eines Museumsraumes hier im Gericht, in dem die Geschichte des Gebäudes und der Institutionen, die hier im Lauf der Zeit untergebracht waren, dargestellt werden sollen. Damit wollen wir dem großen Interesse

Rechnung tragen, das die zahlreichen Besucher diesem historischen Ort entgegenbringen. Diesen Museumsraum darf ich hiermit feierlich eröffnen und allen Sponsoren, die dort auch namentlich erwähnt werden, meinen besonderen Dank aussprechen. Mein Dank gilt auch den treibenden Kräften dieses Projekts, insbesondere Herrn PrivDoz Dr. Henne, Frau Dr. Butz den Herren Groepper und Heuer sowie dem Museologen-Ehepaar Stephan.

Auf Grund der Finanzlage des Museumsvereins konnten wir bisher freilich nur ein abgespecktes Konzept verwirklichen. Es fehlt noch eine Medienstation, mit der wir u.a. die Schätze der Reichsgerichtsbibliothek sichtbar machen wollen, also z.B. Akten aus einem Hexenprozess, dem Sachsenspiegel, Wiegendrucke aus der Zeit der Entstehung der Buchdruckerkunst; aber auch wichtige Dokumente des Reichsgerichts, etwa die Anklageschrift in Sachen Karl Liebknecht. Auch ein sog. Beamer, mit dessen Hilfe z.B. eine Bilddokumentation über die Renovierung des Gebäudes auf eine Leinwand geworfen werden soll, kann im Moment noch nicht angeschafft werden. Sie finden auf Ihrem Platz den Flyer für unser Museumsprojekt mit einer Kurzfassung des Konzepts und vor allem auch mit der Angabe unseres Spendenkontos – ich glaube, mehr muss ich nicht sagen.

Meine Damen und Herren,

unser Bemühen um Integration ist aber auch von der Stadt Leipzig tatkräftig unterstützt worden. Ich freue mich deshalb besonders, dass zwei Oberbürgermeister der Stadt Leipzig uns die Ehre geben: Der ehemalige Oberbürgermeister Dr. Lehmann-Grube, unter dessen Ära die Umzugsentscheidung gefallen ist und wichtige Weichenstellungen – gerade hinsichtlich der Nutzung dieses Gebäudes – getroffen wurden. Und der amtierende Oberbürgermeister Burkhard Jung, der schon in seiner früheren Funktion als Beigeordneter der Stadt Leipzig für das Schulwesen sich darum gekümmert hatte, dass die Mitarbeiter des Gerichts sich in Leipzig wohl fühlen können. Ich erinnere mich noch lebhaft an Ihren Besuch in Berlin, als Sie vor versammelter Mannschaft die Vorzüge Leipzigs in das rechte Licht rückten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme zum Schluss. Sollten Sie aus meinen bisherigen Ausführungen herausgehört haben, dass ich eigentlich noch gar nicht in den Ruhestand treten,

sondern vielmehr weiter machen möchte, so wäre das gar nicht so falsch: Aber keine Angst, ich gehe – und ich wünsche Ihnen, liebe Frau Eckertz-Höfer, und Ihnen, Herr Hund, viel Glück und Erfolg für die kommenden Jahre.